

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 33

Artikel: Ueber die gegenwärtige Lage unserer Holzversorgung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

allgemein anerkannt wurde, stehen einer Lösung dieses Problems derartige Schwierigkeiten entgegen, daß sich die Expertenkommission bis jetzt nicht entschließen konnte, Einfuhr-Erschwerungen in dieser oder jener Form zu empfehlen.

Dabei war sich die Expertenkommission indessen klar — und darin stimmte ihr auch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement bei —, daß eines der wichtigsten Mittel zur Bekämpfung der den schweizerischen Industrien drohenden Gefahr die Solidarität aller Beteiligten ist. Die Kommission hat dabei den Wunsch ausgesprochen, daß öffentliche Körperschaften in erhöhtem Maß bei Submissionen die einheimische Industrie berücksichtigen sollten. Dasselbe muß aber auch von der Industrie selbst gesagt werden. Es ist als offener Mangel an wirtschaftlicher Solidarität zu bezeichnen, wenn Industrien, die ihrerseits den behördlichen Schutz gegen die ausländische Konkurrenz anrufen, ihre Bestellungen infolge der jetzigen Valutaverhältnisse ins Ausland vergeben und damit andere schweizerische Industrien derselben Gefahr aussetzen, vor der sie selbst geschützt zu werden wünschen.

Es ist beim Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins in den letzten Monaten von den verschiedensten Seiten in eindringlichster Weise über diese mangelnde Solidarität Klage geführt worden, und er glaubt sich eines dringenden Appells nicht mehr länger enthalten zu dürfen, um so weniger, als der fortgesetzte Ruf nach behördlichen Schutzmaßnahmen auch durch das eigene Verhalten der Industrie bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt werden soll und kann.

Wir ersuchen Sie, im wohlverstandenen Interesse der Gesamtheit der schweizerischen Volkswirtschaft die zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um auch innerhalb

der Industrie selbst ein Mindestmaß von Solidarität zur Geltung zu bringen.

Namens des Vororts
des Schweizer Handels- und Industrievereins,
Der Präsident: Alfred Frey.
Der I. Sekretär: Hultegger.

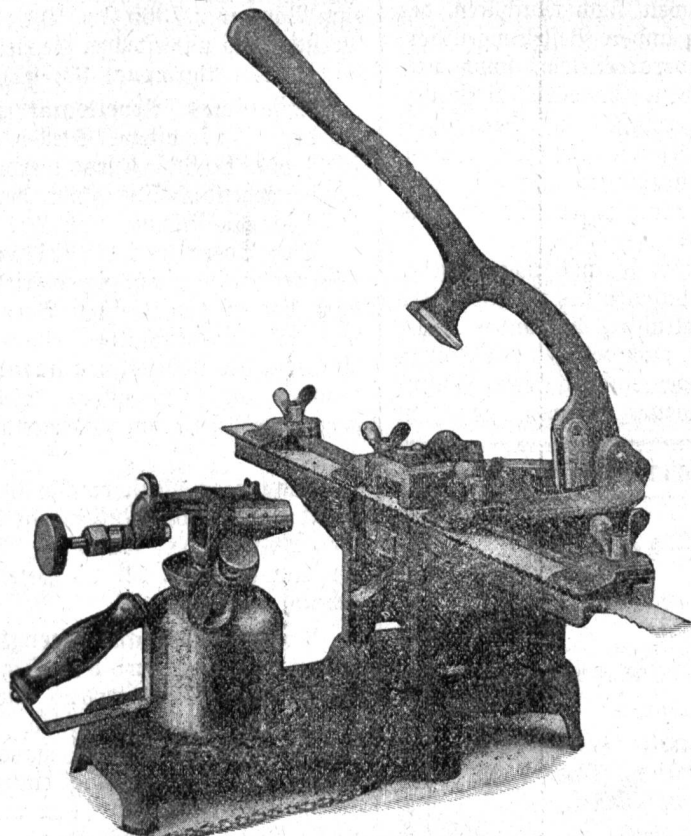
Ueber die gegenwärtige Lage unserer Holzversorgung

berichtet der „Seeländer Bote“: Der Bundesrat hat durch Schlußnahme vom 17. Oktober gewisse Verfügungen über die Holzversorgung aufgehoben, womit ein Teil der während der Kriegszeit getroffenen Maßnahmen beseitigt ist, während in anderer Hinsicht die Holzversorgung gewissen Fürsorgebestimmungen allerdings noch weiterhin untersteht.

Den ersten Eingriff in die freie Bedienung des Landes auf dem Holzmarkt brachte der Sommer 1917. Gestützt auf seine außerordentlichen Vollmachten erließ der Bundesrat einen Beschluß vom 14. Juli über die Brennholzversorgung, durch den hauptsächlich den Kantonsregierungen weitgehende Befugnisse erteilt wurden, für ihre Kantone bestimmte, mehr oder weniger eingreifende Maßnahmen zu erlassen. In eigene Hand nahm der Bund nur die Regelung der Bedienung holzärmer Kantone mit Brennholz aus anderen, lieferungsfähigen Kantonen. Es waren besonders die Städte Genf, Basel und Zürich, vorübergehend auch St. Gallen, die von dieser Deckung ihres Brennholzbedarfes aus andern Kantonen Gebrauch machen mußten. Dem ersten allgemeinen Beschlusse reichte der Bundesrat bald eine erste Verordnung über Höchst-

A.-G. „Olma“ Landquarter Maschinenfabrik in Olten.

Verkaufsbureau der A.-G.
„Olma“ Landquarter
Maschinenfabrik, Olten.



Fischer & Siffert
Verkaufsbureau
Basel.



Moderne Holzbearbeitungs- und Sägereimaschinen.

2851

Telephon 2.21

Brief- und Telegr.-Adr: „Olma“ Olten.

preise im Brennholzhandel an, die im Dezember 1918 durch neue, höhere Ansätze ersetzt wurden. Eine Änderung der Lage bahnte sich hierauf an, einerseits durch die Naturereignisse der folgenden Monate, den Föhnsturm und den verhängnisvollen Frühlingschneefall, die den Waldbeständen so nachhaltig zusetzten und einen ungewollten großen Holzschlag besorgten. Eine neue Verordnung mit herabgesetzten Höchstpreisen beantwortete im Mai dieses Jahres die eingetretene Veränderung. Der erste grundsätzliche Beschluß des Bundesrates über die Holzversorgung im allgemeinen blieb aber noch seither in Kraft. Es waren die Städte, bezw. die Regierungen ihrer Kantone, die bei den schlechten Aussichten der Kohlenzufuhr die Lage als auch zu ungünstig betrachteten, um einer allgemeinen Freigabe des Holzhandels Vertrauen zu schenken. Die besonders zu ihren Gunsten gegen allfällige Brennstoffschwierigkeiten vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen sind deshalb auch noch heute anwendbar, während die Kantone die für ihren eigenen Bereich erlassenen Verfügungen vielfach wieder aufhoben.

Wurde in solcher Weise der freie Markt für das Brennholz wenigstens teilweise wiederhergestellt, so ist dies nun vollständig für den Verkehr mit Nuzholz der Fall. Lebhafter als der Brennstoffhandel spiegelt der Nuzholzmarkt, der während des Krieges so stark vom Ausland profitierte, die durch die Kriegsergebnisse und den Friedensschluß eingetretenen Veränderungen wieder. Einschränkende Bestimmungen der Nuzholzausfuhr zugunsten der Inlandsversorgung wurden erstmalig durch Bundesratsbeschluß im Januar 1918 aufgestellt. Die damals getroffenen Maßnahmen mit samt mehrmaligen Verfügungen über Höchstpreise im Handel mit Nuzholz wurden durch Bundesratsbeschluß vom 17. Oktober nunmehr außer Kraft erklärt. Es handelt sich heute nicht mehr darum, die Ausfuhr einzudämmen, sondern vielmehr ihr alle Hindernisse aus dem Weg zu räumen, soweit dies bei dem Tiefstand der Valuta der uns umgebenden Staaten überhaupt denkbar ist und soweit nach Aufhören des Bedarfes für die Kriegsführung andere Bestellungen vorliegen. Große Vorräte an unverarbeitetem, sowie verarbeitetem Nuzholz sind vorhanden. Es wurde zu Preisen angekauft, die wenigstens einigermaßen auf den jahrelang winkenden glänzenden Gewinn berechnet waren. Bei der überaus zusammengeschrunpften Ausfuhr wird die Konkurrenz im Inlandsverbrauch dieser Vorräte nicht ausbleiben.

Daß zur Zeit wie der Export so auch das Angebot von Nuzholz an den Händler vonseiten des Waldbesitzers gering ist, liegt in den Verhältnissen begründet. Der Wald wird seine Ruhe brauchen, nach der Zeit der großen Ausbeutung und wird weder gegen einschränkende Höchstpreise seine schönen Stämme weiter abgeben, noch seit

Aufhebung der Höchstpreise vom Händler so gezahlt werden, wie der Besitzer die weitere Dichtung seiner Bestände heute bezahlt sehen möchte.

Verschiedenes.

† **Seraphin Weingartner in Luzern**, Gründer und alt Direktor der Kunstgewerbeschule, langjähriger eidgenössischer Experte für gewerbliches Bildungswesen, starb am 9. November im Alter von 75 Jahren. Man darf den Verstorbenen füglich den Vater der Schule nennen, den Gründer und während vieler Jahre den spiritus rector. Zum Künstler ausgebildet vornehmlich in Karlsruhe, hat er sich ausgezeichnet durch eine fabelhafte Kenntnis des Details im Kostümlichen und überhaupt im Kunstgewerblichen. Er war ein vollendeter Zeichner, besonders Figurenzeichner und er hatte ein außerordentlich sicheres Stilgefühl. — Viel verdankt ihm die Stadt Luzern auch in der Richtung, daß er die Fassadenmalerei wieder einbürgerte und so dem alten Bürgerhaus einen typischen Schmuck wiedergab. Und wo es einen großen Umzug oder eine glanzvolle Festlichkeit zu arrangieren gab, war Seraphin Weingartner am ersten und am rechten Platz.

Schweizer Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Der Schweizer Unfallversicherungsanstalt wurden im Monat Oktober 11,446 Unfälle (worunter 41 Todesfälle) gemeldet, (gegen 11,311 Unfälle, bezw. 47 Todesfälle im Monat September). Davon sind Betriebsunfälle 9375 (darunter 24 Todesfälle) und Nichtbetriebsunfälle 2071 (darunter 17 Todesfälle). Bis 31. Oktober wurden im laufenden Jahre insgesamt 107,099 Unfälle gemeldet (darunter 401 Todesfälle). Ende Oktober gelangten per 1. November 42,130 Fr. für Invaliden- und 36,147 Fr. für Hinterlassenen-Renten, zusammen 78,278 Fr. zur Auszahlung; Zunahme im Vergleich zum Vormonat 7365 Fr. Die Zahl der obligatorisch der Versicherung unterstellten Betriebe beträgt auf 31. Oktober 33,860 (im Vormonat 33,792).

Städtisches Arbeitsamt Zürich. Im Oktober wurden 1777 offene Stellen angemeldet, von denen 1538 oder 80,6% besetzt werden konnten (darunter 677 vorübergehend). Die Zahl der Arbeitssuchenden betrug 2079 (1835 Männer und 244 Frauen).

Die Lage des Arbeitsmarktes war in diesem Monat verhältnismäßig befriedigend. Der Arbeiterbedarf hat in den meisten Berufen (auch in der Metall- und Maschinenindustrie) etwas zugenommen, und der Andrang der Arbeitslosen ist zurückgegangen. Im ganzen kommen auf 100 offene Stellen 117 Arbeitssuchende, gegenüber 150,7 im Vormonat und 84,4 im Oktober 1918.

Schweizer Mustermesse in Basel. Mit den Vorbereitungen für die Mustermesse 1920 ist begonnen worden. Der Messesppekt wurde in den letzten Tagen versandt. Die Anmeldungen für die Beteiligung müssen sofort eingesandt werden.

Preisabschlag auf Spenglerarbeiten. Die Sektion Zürcher Oberland des Schweizerischen Spenglermeister-Verbandes hielt am 4. November in Rütli eine Versammlung ab. Sie stimmte dem Antrag des Zentralvorstandes zu, wonach rückwirkend auf 1. November ein Preisabschlag eintreten soll und zwar von 10% auf Blecharbeiten und 20% auf Walzblecharbeiten. Ausgenommen vom Preisabschlag sind die Tagelohnarbeiten.

Einen praktischen Weg zur Arbeitsbeschaffung — freilich mit Kapitalaufwand und Risiko — schlugen die

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telegramm-Adresse: Telephon

PAPPEPIETERLEN

empfiehlt seine Fabrikate in: 3264

Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und
Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen.

Carbolineum. Falzbaupappen.